

Hygienekonzept SHABV für Wettkampfveranstaltungen in Schleswig-Holstein

Stand 12.09.2020

- Der Veranstalter setzt sich im Rahmen der Planung mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung => Abstimmung der individuellen Hygieneregeln .
- Teilnehmer ,die aus Risikogebieten oder bekannten Hotspots kommen, müssen einen neg. Corona-Tests, nicht älter als 72 h, vorlegen .
- Die Anreise der Kämpfer und Betreuer sollte möglichst individuell erfolgen
- Jeder Teilnehmer (Sportler und Betreuer) muss eine Erklärung (s. Anlage -1) unterschreiben, dass er sich an die vorgegebenen Hygienevorschriften hält und auf eigene Gefahr an dem Turnier teilnimmt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Weiterhin ist die **vorherige** Ausfüllung des DOSB - Fragebogens SARS CoV-2 Risiko (s. Anlage-2) verpflichtend (bei Minderjährigen mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten) . Beide Formulare sind beim Eintreffen am Veranstaltungsort unterschrieben vorzulegen.
- Falls sich Hinweise für eine Coronarinfektion oder Kontakt zu einem Covid-19 erkrankten Patienten ergeben, ist der für die Veranstaltung verantwortliche Arzt zu informieren
- Sportler und Betreuer mit Infektionszeichen haben der WK-Stätte fernzubleiben.
- Beim Einlass der Betreuer und Sportler erfolgt ein kontaktloses Fiebermessen, die Temperatur muss < 38 ° betragen. Beim Betreten der Wettkampfstätte erfolgt eine Desinfektion der Hände. Einlass und Auslass der Wettkampfstätte sollte ,soweit räumlich umzusetzen ,getrennt sein. Bei Betreten und Verlassen der Halle ist der Mindestabstand zu beachten. Ansammlungen in Fluren und Eingangsbereichen sind zu vermeiden.
- Zuschauer sind nach der aktuellen Verordnung zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nicht zugelassen
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind nach dem aktuellen Stand der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen vom 01.09.2020 (www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html) grundsätzlich zu beachten.

- Sowohl die Wettkampfstätte als auch die Umkleidekabinen sollen gut zu belüften sein. Regelmäßiges Lüften vor und nach den Kämpfen sowie in den Pausen ist zwingend notwendig. Ein abgeschlossener Raum für ärztliche Behandlung muss vorhanden sein. Dieser ist täglich zu reinigen/desinfizieren. Vor Betreten der Halle erfolgt eine Händedesinfektion, ein Standspender wird zur Verfügung gestellt. Alle Toiletten und Umkleidekabinen müssen mit Spendern für Handdesinfektion ausgerüstet sein.

- Die Verteilung der Mannschaften erfolgt in separaten Kabinen mit namentlicher Erfassung

- Die Aufwärmregionen für die Wettkämpfer sind zu kennzeichnen und zuzuweisen. Es sollte bei hochintensiven Ausdauerbelastungen auf genügend Platz (ideal 40qm) für den Sportler geachtet werden .

- Die Dusche sollte möglichst nur von einem Kämpfer gleichzeitig benutzt werden, falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, ist auf den Mindestabstand von 2m zu achten

- Betreuer und Sportler tragen im öffentlichen Raum Mund-Nasenschutz, bei der Erwärmung und beim Kampf wird der Mund-Nasenschutz der Sportler abgelegt. Ringrichter müssen während des Kampfes keinen Mund-Nasenschutz tragen (ist Ihnen freigestellt). Ein ausreichender Abstand zu den Sportlern sollte eingehalten werden.

- Zum Wiegen und zur ärztlichen Untersuchung tragen die Sportler den Mund-Nasen-Schutz. Im ärztlichen Untersuchungsraum herrscht eine Abstandspflicht von 2 m, dies wird mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Um große Ansammlungen zu vermeiden, wird ein Plan erstellt, welche Sportler zu einem festgelegten Zeitpunkt untersucht und gewogen werden. Die Untersuchung findet im festgelegten Zeitfenster statt. Vorwiegen ist nur separat möglich. Bei jedem Teilnehmer wird vor Betreten des Raumes die Temperatur gemessen. Der Mund-Nasen-Schutz für die Ärzte muss zur Verfügung gestellt werden.

- Das Tragen von Einmalhandschuhen ist für Trainer und Betreuer am Ring sowie für Ringrichter zwingend vorgeschrieben. Nach dem Ausziehen hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Die Handschuhe sind nach jedem Kampf zu entsorgen, die Bereitstellung von Hygienebeuteln am Ring ist erforderlich. Handtücher sind nur für jeweils einen Boxer zu verwenden! Im Rahmen des Technical Meeting erfolgt eine Belehrung aller Trainer, Betreuer und Ringrichter, die durch Unterschrift bestätigt werden muss. Jeder Trainer ist für die Einhaltung der Hygienerichtlinien bei seinen Sportlern verantwortlich (Merkblatt auf DBV Website). Wer sich nicht an die Regeln hält wird der Sportstätte verwiesen.

- Nach jedem Kampf werden die Ringpolster desinfiziert und alle Utensilien (Wasserflaschen, Kompressen, Bandagenreste u.ä.) vor Beginn des nächsten Kampfes entsorgt. Ein entsprechendes Zeitfenster für die Hygienemaßnahmen ist zwischen den einzelnen Kämpfen einzuplanen. Für alle am Ring tätigen Teilnehmer werden Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel und Masken in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Boxhandschuhe werden nach jedem Kampf gründlich desinfiziert und gelüftet. Der Kämpfer hat sich nach Beendigung des Kampfes und Ablegen der Bandagen die Hände zu desinfizieren. Vor dem Kampf werden die Hände desinfiziert, falls es sich nicht um die eigenen Handschuhe handelt. Der Kopfschutz wird ebenfalls ausgesprüht, getrocknet und äußerlich desinfiziert.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe in allen Größen und Mund-Nasenschutz am Veranstaltungsort vorrätig sind

gez. Dr.Christian Lür

Verbandsarzt / Coronabeauftragter des SHABV

- Anlage 1 : Schriftliche Erklärung in der Fassung des SHABV
- Anlage 2 : DOSB - Fragebogens SARS CoV-2 Risiko